

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Issigau, Landkreis Hof

### für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Issigau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.913.005 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **704.688 Euro**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **310 v. H.**
  - b) für die sonstigen Grundstücke (B) **310 v. H.**
2. Gewerbesteuer **320 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**500.000 Euro**

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Issigau, den 24.10.2018  
Gemeinde Issigau

  
Gemeinhardt  
Erster Bürgermeister

